

**I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ahrensburg
für die Haushaltsjahre 2020 und 2021**

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom XX.XX.XXXX
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	im Haushaltsjahr 2020			Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge		15.838.100	84.295.000	68.456.900
	Gesamtbetrag der Aufwendungen		3.562.900	82.690.800	79.127.900
	Jahresüberschuss	0	0	1.604.200	0
	Jahresfehlbetrag	12.275.200			10.671.000
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		13.374.100	78.936.000	65.561.900
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		3.562.900	76.484.400	72.921.500
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	.	1.132.100	13.739.400	12.607.300
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	.	803.000	16.230.000	15.427.000

	im Haushaltsjahr 2021			Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	0	0	92.784.900	92.784.900
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0	89.714.900	89.714.900
	Jahresüberschuss	0	0	3.070.000	3.070.000
	Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	87.319.300	87.319.300
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	83.746.000	83.746.000
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	5.525.200	5.525.200
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	481.000	0	8.687.500	9.168.500

festgesetzt.

§ 2

Es werden im **Haushaltsjahr 2020** neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	3.666.000	EUR	auf	4.147.000	EUR
2.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	8.500.000	EUR	auf	10.000.000	EUR
3.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	272,2		auf	273,2	

Es werden im **Haushaltsjahr 2021** neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	1.425.000	EUR	auf	2.425.000	EUR
2.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	8.500.000	EUR	auf	10.000.000	EUR

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 4

Soweit Aufwendungen und Auszahlungen nicht aufgrund § 23 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 oder Abs. 2 GemHVO-Doppik übertragbar sind, werden sie mit Ausnahme der Verfügungsmittel, internen Leistungsbeziehungen, Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen, Zinsen und Tilgung nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

§ 5

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am XX.XX.XXX erteilt.

Ahrensburg, den XX.XX.2020

L.S.

Michael Sarach
Bürgermeister